



Erbschaft- und schenkungssteuerliche Behandlung von Kryptowährungen

Kreitinger Maierhofer Steuerberater PartG mbB

Die gegenläufigen Fakten

➤ **LfSt Bayern:**

Verfügung v. 14.1.2019; Kryptowährungen sind Finanzinstrumente

➤ **Kammergericht Berlin:**

Kryptowährungen sind keine Finanzinstrumente

Bayerisches Landesamt für Steuern

- / Erbschafts- und schenkungssteuerlich als Finanzmittel einzustufen;
- / Bewertung mit gemeinem Wert
- / Finanzinstrumente werden durch die BaFin reguliert

= Auffassung Finanzverwaltung

Kammergericht Berlin

/ ...mit Urteil vom 25.9.2018 – (4) 161 Ss 28/18 (35/18)

Leitsatz: *„Bitcoins sind keine Rechnungseinheit im Sinne des KWG.“*

= Auffassung Rechtsprechung

Fazit

/ Es ist unklar, wie der BFH entscheiden wird. Aufgrund der gegenläufigen Auffassungen sollten entsprechende Bescheide offen gehalten werden.

Kreitingger &
Maierhofer

